Übungsaufgabe 3 (Besteuerung unterschiedlicher Rechtsformen)

Sachverhalt

An der Klüngel OHG mit Sitz in Düsseldorf (gewerbesteuerlicher Hebesatz: 445%) sind mit jeweils 50% beteiligt:

- 1. Werner Brösel, verheiratet mit Elvira Brösel, mit Wohnsitz in Düsseldorf
- 2. Rolf Röhricht, ledig, mit Wohnsitz in Wuppertal.

Für das Geschäftsjahr 12 (01.01.12 bis 31.12.12) hat die OHG einen den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss erstellt. Der in diesem Jahresabschluss ausgewiesene vorläufige Jahresüberschuss beträgt € 230.000. Hierbei ist folgenden zu berücksichtigen:

- a.) Rolf hat der OHG am 01.02.12 ein Darlehen (Laufzeit 5 Jahre) mit einem Nennbetrag iHv. € 500.000 gegeben, das sich mit 8,0% p.a. verzinst. Die erste Zinszahlung erfolgt Am 31.12.12. Das Darlehen wurde unter Einbehalt eines Disagios iHv. 5% ausgezahlt. Die OHG verbuchte nur die Auszahlung der Darlehensmittel wie folgt: Bank € 475.000 an Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern € 475.000. Weitere Buchungen sind in Bezug auf dieses Darlehen nicht erfolgt.
- b.) Die OHG hat auf Wertpapiere (Anschaffungskosten im Januar 12: € 50.000), die sie zutreffend dem Anlagevermögen zuordnet, eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, weil der Börsenwert dieser Wertpapiere aufgrund der Finanzmarktkrise zum 31.12.12 auf € 20.000 gesunken war. Noch während der Arbeiten zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.12 (im Januar 2013) findet eine Kurserholung auf € 55.000 statt.
- c.) Die OHG hat bei der Commerzbank Neuss ein betriebliches Darlehen iHv. € 1.000.000 aufgenommen und zahlt hierfür in 12 € 70.000 Zinsen und € 100.000 Tilgung. Sowohl die Zinsen als auch die Tilgung wurden von der OHG in 12 als Zinsaufwand erfasst.

Werner Brösel hat der OHG ein Grundstück, das seit 12 Jahren in seinem Eigentum steht, vermietet und erhält hierfür in 12 eine Miete iHv. monatlich € 2.500. Grundstückskosten sind in 12 (bis einschließlich November) iHv. € 7.000 entstanden. Das Grundstück wird am 30.11.12 an einen fremden Dritten mit einem Veräußerungsgewinn iHv. € 120.00 veräußert. Der steuerliche Einheitswert des Grundstücks beträgt € 80.000.

Die OHG hat an ihren Gesellschafter Werner Brösel ein Gehalt iHv. € 120.000 p.a. gezahlt und als Aufwand verbucht. Es ist davon auszugehen, dass das angemessene Gehalt Werners € 100.000 p.a. betragen hätte.

Über die dargestellten Einkünfte hinaus erzielt Werner Brösel in 12 noch Einkünfte aus der Vermietung einer Gewerbeimmobilie in Neuss iHv. € 50.000 Elvira erzielt aus einem im Vorjahr geerbten Wertpapierdepot in 12 Zinseinnahmen iHv. € 20.000 und Dividendeneinnahmen iHv. € 30.000. Abzugsfähige Sonderausgaben sollen iHv. € 7.500 berücksichtigt werden.

Aufgabe

- Ermitteln Sie den Gewinn der OHG, die Gewerbe- sowie die Einkommenssteuer der genannten Personen
- Unterstellen Sie in einer Alternativbetrachtung, dass es sich nicht um eine OHG, sondern um eine GmbH handelt.